

# Waldorfschule sieht sich vom Land benachteiligt und klagt

Anlass ist die Ablehnung von Landeszuschüssen für die Förderung einer Schülerin mit Körperbehinderung / Löser: Inklusive Modellschulen werden behindert

EMMENDINGEN (BZ). Die Integrative Waldorfschule Emmendingen (IWE) hat beim Verwaltungsgericht Freiburg die dritte Klage gegen einen Bescheid des Regierungspräsidiums Freiburg eingereicht. In allen drei Verfahren wird die Schule durch den Stuttgarter Rechtsanwalt Michael Quaas vertreten, der bereits 2009 in einem viel beachteten Musterverfahren erfolgreich die Anerkennung der Schule als Integrative Schule erstritt. Die zuletzt eingereichte Klage richtet sich gegen die Ablehnung von Landeszuschüssen für die Förderung einer Schülerin mit Körperbehinderung.

Der Schülerin wurde vom zuständigen Schulamt vor der Einschulung der Besuch einer Sonderschule für Körperbehinderte empfohlen. Das dem Ablehnungsbescheid zugrunde liegende Gutachten weist nach Ansicht von IWE-Geschäfts-

führer Michael Löser allerdings erhebliche Mängel auf. So sei es erstellt worden, ohne dass der Gutachter die Schülerin im Unterrichtszusammenhang gesehen habe. Auch habe kein Gespräch mit den Lehrerinnen stattgefunden. „Der notwendige hohe Einsatz der Lehrerinnen und der Eltern für die Förderung des Mädchens wurde überhaupt nicht dargestellt“, kritisiert Löser. Ebenso wenig enthalte das Gutachten differenzierte Aussagen über den kognitiven Entwicklungsstand der Schülerin.

Eine bereits laufende Klage der Schule richtet sich gegen die rückwirkende Kürzung der Landeszuschüsse für die Schüler mit geistiger Behinderung. Alle Schulen in freier Trägerschaft sollen laut IWE-Pressemitteilung für die Förderung von diesen Schülern deutlich weniger Landeszuschüsse bekommen als staatliche Schu-

len. Der Berechnung der gekürzten Zuschüsse für 2009 und 2010 werden dabei Ausgaben der staatlichen Schulen aus dem Jahr 2007 zugrunde gelegt. Diese Zahlen würden in einer „nicht nachvollziehbaren Berechnung“ bearbeitet und mit einem nicht begründeten Abzug von zehn Prozent belegt. So liege die Vermutung nahe, dass nicht sachliche, sondern politische Gründe hinter der Zuschusskürzung stünden. „Offensichtlich sollen die finanziellen Möglichkeiten inklusiver Modellschulen in freier Trägerschaft beschnitten werden“, so Michael Löser.

Die dritte Klage der Integrativen Waldorfschule richtet sich gegen die zu niedrigen Landeszuschüsse für die Schüler ohne Behinderung. Hier habe der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in einem Musterverfahren der Nürtinger Waldorfschule gegen das Land erläutert,

dass die Landeszuschüsse so hoch bemessen sein müssten, dass das Existenzminimum einer Schule allein durch Zuschüsse und Elternbeiträge gesichert ist, wobei die Elternbeiträge nicht höher als durchschnittlich 70 Euro pro Monat und Elternhaus sein dürften. Das Land zahle den freien Schulen jedoch nach letzten Berechnungen lediglich 67 bis 76 Prozent der Kosten eines Schülers an einer staatlichen Schule. Daher müsse die Integrative Waldorfschule trotz deutlich unterdurchschnittlicher Lehrergehälter ein Schulgeld von 150 Euro erheben, um ihre Ausgaben finanzieren zu können.

Nicht nur Schulen in freier Trägerschaft, die weitergehende Inklusionsmodelle als die staatlichen Schulen entwickeln haben, sondern auch Eltern von Kindern mit Behinderung müssten noch immer um ihre Rechte kämpfen: „Trotz an-

ders lautender Ankündigungen des Kultusministeriums ist es bis heute nicht „normal“, dass ein Kind mit Behinderung die allgemeine Schule zusammen mit Kindern ohne Behinderung besucht“, kritisiert Löser. Nach der UN-Behindertenkonvention sei die Landesregierung verpflichtet, „angemessene Vorkehrungen“ zu treffen, um jedem Kind mit Behinderung den Zugang zu einer allgemeinen Schule zu ermöglichen und ihm dort die notwendige Förderung zu gewähren. In Baden-Württemberg müssten Eltern behinderter Kinder jedoch immer noch beantragen, dass ihr Kind eine allgemeine Schule besuchen darf. Wenn keine geeignete Schule vorhanden sei, könne der Antrag von der Schulbehörde abgelehnt werden – und das Kind müsse auf die Sonderschule. Michael Löser: „Inklusion sieht anders aus“.

Badische Zeitung 03.03.11 S. 21